

Teilnahmebedingungen

Gültig ab: 1. Mai 2024

Anmeldung und Bewerbung

Die Handwerkskammer des Saarlandes bietet Lehrgänge, Seminare und Kurse zur Fort- und Weiterbildung an. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn die entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme begründet keinen Anspruch auf Zulassung zu einer entsprechenden Abschlussprüfung. Die Zulassung zu einer Prüfung muss vom Teilnehmer beantragt werden und richtet sich nach den Zulassungsbedingungen der jeweiligen Prüfungsordnungen.

I. Weiterbildung und Meistervorbereitung - Teilzeit

Die Anmeldung kann in Textform erfolgen, unter Angabe des Namens, der Wohnanschrift und der genauen Lehrgangsbezeichnung oder über die Webseite unter Verwendung des Anmeldeformulars. Eine telefonische Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn eine Bestätigung in Textform mit einer Frist von drei Tagen erfolgt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder dem Bestätigen der Teilnahmebedingungen bei der Online-Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

II. Saarländische Meister- und Technikerschule (SMTS) - Vollzeit

Die Bewerbung erfolgt mit dem von der Saarländischen Meister- und Technikerschule zur Verfügung gestellten Formular und Beifügung der gesonderten Nachweise. Bewerbungen sind laufend möglich. Nach Zulassung entsprechend des Bewerbungsverfahrens wird eine Aufnahmebescheinigung erstellt.

Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme sind nach Erhalt der Gebührenrechnung, spätestens vor Beginn der Maßnahme, auf das angegebene Konto zu überweisen.

Eine Ratenzahlung ist nur in Ausnahmefällen aufgrund einer besonderen Vereinbarung möglich.

Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

Prüfungsgebühren werden mit gesonderter Gebührenrechnung angefordert.

Abmeldung

Die Abmeldung bedarf der Textform und wird mit Zugang bei der Handwerkskammer wirksam. Maßgeblich für die Berechnung eventuell anfallender Gebühren nach den folgenden Bedingungen ist der Eingang der Abmeldung bei der Handwerkskammer.

Seminare bis 40 Unterrichtsstunden

- bis 14 Tage vor Beginn entstehen keine Kosten
- ab dem 13. Tag bis zum Beginn Berechnung von 25% der Gebühr
- danach Berechnung der vollen Gebühr

Seminare und Lehrgänge über 40 Unterrichtsstunden

- bis 14 Tage vor Beginn entstehen keine Kosten
- ab dem 13. Tag bis zum Beginn Berechnung von 25% der Gebühr, maximal 200 Euro
- danach Berechnung der vollen Gebühr, maximal 400 Euro
- Nach Beginn ist eine Abmeldung jeweils zum Monatsende hin möglich. Der Gebührenanteil, der bis zum Wirksamwerden des Kündigungsstermins anfällt, wird in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 400 Euro.

Durchführung

Die Lehrgänge können nur durchgeführt werden, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht wird. Bei Absage eines Lehrganges ist ein Rechtsanspruch gegenüber der Handwerkskammer des Saarlandes ausgeschlossen. Änderungen der Zahl der Unterrichtsstunden, der Unterrichtstermine und des Lehrplanes behält sich die Handwerkskammer des Saarlandes vor. Bei Änderung wird sich die Handwerkskammer bemühen, die Belange der Teilnehmer zu berücksichtigen. Wir behalten uns vor, den Präsenzunterricht auch durch Online-Unterricht/eLearning-Angebote zu ersetzen. Die den Teilnehmern entgeltlich oder unentgeltlich ausgehändigten Unterrichtsmaterialien sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.

Die Hausordnung der Handwerkskammer des Saarlandes ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Für die Lehrgänge an der SMTS gelten neben der Schul- und Zeugnisordnung auch die Schul- und Prüfungsordnung an Fachschulen für Technik (APO-T). Der Lehrgangsteilnehmer erkennt diese an. Die Hausordnung ist im jeweiligen Schulungszentrum während der üblichen Geschäftszeiten einzusehen.

Schlussbestimmungen

Die Handwerkskammer des Saarlandes haftet bei Unfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bei Beschädigung, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen, um wirksam zu werden, grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.